

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das Bildungswissenschaftliche Studium und

für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

im praxisintegrierenden dualen Masterstudiengang

(Studiengangmodell III)

Lehramt an Berufskollegs

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	3
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7 Formen der Prüfungen	4
§ 8 Praxissemester	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	7
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	8
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
 - 1.1. Modulkatalog Bildungswissenschaftliches Studium
 - 1.2. Modulbeschreibung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)
2. Studienverlaufsplan Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Bildungswissenschaftliche Studium und für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im praxisintegrierenden dualen Masterstudiengang (Studiengangmodell III) Lehramt an Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen praxisintegrierenden dualen Masterstudiengang (Studiengangmodell III) gemäß § 6 Abs. 5 ÜPO M. Ed.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter ingenieurwissenschaftlicher Fachhochschulabschluss und ein Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft an einem Berufskolleg des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an Berufskollegs“ vom 23. Dezember 2016 (Az. 132-6.08.01.07 Nr. 123156/14) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 4 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.

- (2) Das Bildungswissenschaftliche Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit die folgenden 9 Module:
- EOP - Eignungs- und Orientierungspraktikum
 - Erziehungswissenschaft I
 - Kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens
 - BFP - Berufsfeldpraktikum
 - Erziehungswissenschaft II
 - Vorbereitung und Begleitung des Schulforschungsteils im Praxissemester (BWS)
 - Lehren und Lernen im inklusiven Schulsystem
 - Medienbildung und Schule
 - Masterarbeit
- (2) Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (3) Das Modul DSSZ ist ebenfalls im Modulkatalog definiert (Anlage 1).

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
- Seminare.
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 10 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:
- Als Prüfungsform besteht auch die Möglichkeit, eine **Unterrichtssequenz** in Verbindung mit einer schriftlichen Vorbereitung und Auswertung mündlich vorzustellen und

ggf. mit den Mitstudierenden zu erproben. Die Dauer einer Unterrichtssequenz beträgt mindestens 10 und höchstens 60 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt mindestens 5 und höchstens 10 Seiten.

- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 180 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 10 und höchstens 20 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Der spätestmögliche Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (6) Für Projektarbeiten gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang des Projektberichts beträgt mindestens 20 und höchstens 25 Seiten exklusive Anhang.
- (7) Für schriftliche Prüfungen in Form eines Portfolios gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang eines Portfolios beträgt 25-30 Seiten.
- (8) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 5 und höchstens 10 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 60 Minuten.
- (9) Für Praktika gilt im Einzelnen Folgendes:
Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) wird mit einer unbenoteten theoriegeleiteten schriftlichen Dokumentation im Umfang von 10-12 Seiten (exklusive Anhang) abgeschlossen.
Das Berufsfeldpraktikum wird nicht benotet. Der Nachweis erfolgt über eine Praktikumsbescheinigung (Praktikumsanbieter).
Beide Praxiselemente werden gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 LABG im „Portfolio Praxiselemente“ dokumentiert.
- (10) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (11) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed und dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an Berufskollegs“ vom 23. Dezember 2016 (Az. 132-6.08.01.07 Nr. 123156/14) in der jeweils geltenden Fassung. Das bildungswissenschaftliche Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester ist das Modul „Vorbereitung und Begleitung des Schulforschungsteils im Praxissemester (BWS)“. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Bildungswissenschaftliche Studium im praxisintegrierenden dualen Masterstudiengang (Studiengangmodell III) Lehramt an Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Für den Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
Der Kanzler

Aachen, den 08.08.2017

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

**Bildungswissenschaftliches Studium und
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
(Berufsbegleitender praxisintegrierender dualer Master of Education - BK)**

Prüfungsordnungsbeschreibung: Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (berufsbegleitender Master of Education - BK) [MEdBKbbBWS DSSZ/17

Titel	Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (berufsbegleitender Master of Education - BK)
Kurzbezeichnung	BWS DSSZ MEd BK berufsbegleitend

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Anlage 1.1.: Modulkatalog Bildungswissenschaftliches Studium

Modul: EOP - Eignungs- und Orientierungspraktikum [MEdBKbbBWSDSSZ-110/17]

MODUL TITEL: EOP - Eignungs- und Orientierungspraktikum						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorbereitungsseminar zum Eignungs- und Orientierungspraktikum [MEdBKbbBWSDSSZ-110.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Eignungs- und Orientierungspraktikum [MEdBKbbBWSDSSZ-110.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	0
Prüfungsleistung: Theoriegeleitete schriftliche Dokumentation zum Eignungs- und Orientierungspraktikum [MEdBKbbBWSDSSZ-110.c/17]			Semestervariable Pflichtleistung	1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Im Vorbereitungsseminar besteht Anwesenheitspflicht, um den wissenschaftsbasierten Diskurs zur Verbindung von Theorie und Praxis einzuüben und die Intensivierung der reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen berufsbio-graphischen Entwicklung im Dialog anregen zu können.			Das Modul "Eignungs- und Orientierungspraktikum" wird nicht benotet. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> Theoriegeleitete schriftliche Dokumentation (theoriegeleiteter Erfahrungsbericht oder theoriegeleiteter Reflexionsbrief oder Falldarstellung) Dokumentation im "Portfolio Praxiselemente" gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 LABG 			

Modul: Erziehungswissenschaft I [MEdBKbbBWSDSSZ-120/17]

MODUL TITEL: Erziehungswissenschaft I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Einführung in die Grundfragen und -begriffe der Erziehungswissenschaft [MEdBKbbBWSDSSZ-120.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Tutorium: Einführung in die Grundfragen und -begriffe der Erziehungswissenschaft [MEdBKbbBWSDSSZ-120.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Vorlesung "Einführung in die Didaktik und Medienbildung" [MEdBKbbBWSDSSZ-120.c/17]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Klausur Erziehungswissenschaft I [MEdBKbbBWSDSSZ-120.d/17]			Semestervariable Pflichtleistung	1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Wird ein Teil der Veranstaltung "Grundfragen" in Form von Tutorien durchgeführt, stellt die regelmäßige und aktive Teilnahme am Tutorium, u. a. die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, eine Zulassungsvoraussetzung für die Klausur dar.			Modulprüfung (benotet): <ul style="list-style-type: none"> Klausur von 120 Minuten Dauer 			

Modul: Kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens [MEdBKbbBWSDSSZ-130/17]

MODUL TITEL: Kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung "Kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens" [MEdBKbbBWSDSSZ-130.a/17]		Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Seminar "Lernprozesse gestalten und diagnostizieren" [MEdBKbbBWSDSSZ-130.b/17]		Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Hausarbeit/Portfolio Lernen [MEdBKbbBWSDSSZ-130.c/17]		Semestervariable Pflichtleistung	1	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Modulprüfung (benotet): Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Portfolio (25-30 Seiten) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			

Modul: BFP - Berufsfeldpraktikum [MEdBKbbBWSDSSZ-140/17]

MODUL TITEL: BFP - Berufsfeldpraktikum					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Berufsfeldpraktikum [MEdBKbbBWSDSSZ-140.a/17]		Semestervariable Pflichtleistung	1	4	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Das Modul 'Berufsfeldpraktikum' wird nicht benotet. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbescheinigung (Praktikumsanbieter) • Dokumentation im Portfolio Praxiselemente gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 LABG 			

Modul: Erziehungswissenschaft II [MEdBKbbBWSDSSZ-210/17]

MODUL TITEL: Erziehungswissenschaft II					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Erfahrungswissenschaftliche Bildungsforschung [MEdBKbbBWSDSSZ-210.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	1
Vorlesung: Bildung [MEdBKbbBWSDSSZ-210.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	1
Vorlesung: Sozialisation in einer heterogenen Gesellschaft [MEdBKbbBWSDSSZ-210.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	1
Vorlesung: Diagnostik [MEdBKbbBWSDSSZ-210.d/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	1
Vorlesung: Soziale Ungleichheit [MEdBKbbBWSDSSZ-210.e/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	1
Vorlesung: Strukturen des Berufsbildungssystems [MEdBKbbBWSDSSZ-210.f/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	1
Modulprüfung Erziehungswissenschaft II [MEdBKbbBWSDSSZ-210.g/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Das Modul wird mit einer benoteten Klausur abgeschlossen, die die Inhalte von 4 aus 6 Vorlesungen nach Wahl zu Grunde legt. Die Dauer der Klausur beträgt 120 - 180 Minuten.		

Modul: Vorbereitung und Begleitung des Schulforschungsteils im Praxissemester (BWS) [MEdBKbbBWSDSSZ-220/17]

MODUL TITEL: Vorbereitung und Begleitung des Schulforschungsteils im Praxissemester (BWS)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorbereitungsseminar Praxissemester (BWS) (Projektseminar 1) [MEdBKbbBWSDSSZ-220.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Begleitseminar Praxissemester (BWS) (Projektseminar 2) [MEdBKbbBWSDSSZ-220.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung Schriftlicher Projektbericht (BWS) [MEdBKbbBWSDSSZ-220.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Beim Einstieg in das Modul müssen in der Regel die Module 'Erziehungswissenschaft I', 'Eignungs- und Orientierungspraktikum' und 'Kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens' absolviert sein.</p> <p>Im Vorbereitungsseminar und im Begleitseminar besteht Anwesenheitspflicht, um den wissenschaftsbasierten Diskurs zur Konstruktion von Beziehungen zwischen Theorie und Praxis einzuüben und die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen berufsbiographischen Entwicklung im Dialog fördern zu können.</p>			Das Modul wird mit einem benoteten schriftlichen Projektbericht im Umfang von 20-25 Seiten inklusive Anhang abgeschlossen.		

Modul: Lehren und Lernen im inklusiven Schulsystem [MEdBKbbBWSDSSZ-310/17]

MODUL TITEL: Lehren und Lernen im inklusiven Schulsystem					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die schulbezogene Inklusion [MEdBKbbBWSDSSZ-310.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	0	2
Modulprüfung Lehren und Lernen im inklusiven Schulsystem (Klausur zur Vorlesung) [MEdBKbbBWSDSSZ-310.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	4	0
Vertiefendes Seminar [MEdBKbbBWSDSSZ-310.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	0	2
Modulprüfung Lehren und Lernen im inklusiven Schulsystem (Prüfung zum Seminar) [MEdBKbbBWSDSSZ-310.d/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Im Lehrveranstaltungstyp "Seminar" besteht Anwesenheitspflicht, um die interaktive Auseinandersetzung (Gruppenarbeit, Rollenspiele, Beobachtungen) einüben zu können.			Die sonderpädagogische Basisqualifikation wird im Modul entweder mit einer auf die Vorlesung bezogenen benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten geprüft oder mit einer an das besuchte Seminar angeschlossenen Prüfungsform. Die Prüfung kann wahlweise zur Vorlesung oder zum Seminar absolviert werden. 90minütige Klausur (für Vorlesung); Referat (mündlicher Teil mind. 10 Minuten/ schriftlicher Teil 5-10 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Portfolio (für Seminar)		

Modul: Medienbildung und Schule [MEdBKbbBWSDSSZ-320/17]

MODUL TITEL: Medienbildung und Schule					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Medienbildung und Schule [MEdBKbbBWSDSSZ-320.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	0	2
Modulprüfung Medienbildung und Schule (Klausur zur Vorlesung) [MEdBKbbBWSDSSZ-320.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	4	0
Seminar Medienbildung und Schule [MEdBKbbBWSDSSZ-320.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	0	2
Modulprüfung Medienbildung und Schule (Referat zum Seminar) [MEdBKbbBWSDSSZ-320.d/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Im Lehrveranstaltungstyp "Seminar" besteht Anwesenheitspflicht, um den kompetenten Umgang mit digitalen Medien einüben zu können.			Das Modul wird mit einer benoteten Klausur (bei Besuch der Vorlesung) im Umfang von 120 Minuten Dauer oder einem mündlichen aktiven Beitrag (z.B. in Form eines Referats oder einer Unterrichtssequenz jeweils mit einer Dauer von mind. 15 und höchstens 45 Minuten inkl. einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 5-10 Seiten) abgeschlossen.		

Modul: Masterarbeit [MEdBKbbBWSDSSZ-500/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit							
Fachsemester	6	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MEdBKbbBWSDSSZ-500.a/17]				Semestervariable Pflichtleistung	6	15	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.				Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.			

Anlage 1.2.: Modulbeschreibung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)

Modul: Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte [MEdBKbbBWSDSSZ-330/17]

MODUL TITEL: Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung - Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte [MEdBKbbBWSDSSZ-330.a/17]		Semestervariable Pflichtleistung	5	0	2
Seminar zur DSSZ-Vorlesung [MEdBKbbBWSDSSZ-330.b/17]		Semestervariable Pflichtleistung	5	0	1
DSSZ-Seminar [MEdBKbbBWSDSSZ-330.c/17]		Semestervariable Pflichtleistung	6	0	1
DSSZ Modulprüfung (Klausur) [MEdBKbbBWSDSSZ-330.d/17]		Semestervariable Pflichtleistung	6	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an beiden Seminaren (Anwesenheitspflicht).</p> <p>Für das DSSZ-Seminar muss das Seminar zur DSSZ-Vorlesung erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Für die Klausur müssen beide Seminare erfolgreich absolviert sein.</p>		<p>Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur, die sich auf den Kompetenzaufbau im gesamten Modul bezieht.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.</p>			

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

In Abhängigkeit von der Kombination der Großen beruflichen Fachrichtung und der Kleinen beruflichen Fachrichtung, je nach Studienbeginn in einem Winter- oder einem Sommersemester und unter Berücksichtigung der Unterrichtstätigkeit in der Schule wird ein individueller Studienverlaufsplan mit den beteiligten Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern abgestimmt.